

Anlage**zu vorstehender Anordnung**

Tabelle
über Art und Höhe der für Patente, industrielle Muster
und Warenkennzeichen beim Patentamt zu entrichtenden
Gebühren und Kostenbeiträge

I.

Allgemeine Gebühren

Gegenstand der Gebühr	DM 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11
1. Anfertigung eines einfachen Registerauszuges	10,—
2. Anfertigung eines beglaubigten Registerauszuges	20,—
3. Ausfertigung eines Prioritätsbeleges	20,—
4. Beglaubigungen oder Bescheinigungen	20,—
5. Erstattung von ohne rechtlichen Grund vorgenommene Zahlungen an das Amt	10,—
6. Vornahme einer Änderung von Angaben in einem Register	50,—
7. Befreiung von den Folgen einer Fristversäumnis	50,—
8. Einsichtnahme in Akten	10,—
9. Erteilung von Abschriften oder Auszügen aus Akten	10,—
10. Auskünfte aus Akten, soweit sie nicht die eigene Anmeldung oder das eigene Schutzrecht betreffen	10,—
11. Zuschlag bei verspäteter Zahlung einer Gebühr oder eines Kostenbeitrages	10 Prozent

II.

Gebühren für Patente

Gegenstand der Gebühr	DM
1. Anmeldung eines Patents	100,—
2. Aussetzung der Ausgabe einer Patentschrift	100,—
3. Ermittlung der in Betracht zu ziehenden Druckschriften	150,—
4. Patentprüfung gemäß § 18 des Patentgesetzes, wenn ein Antrag nach Ziffer 3 bereits gestellt wurde	200,—
5. Patentprüfung nach § 18 des Patentgesetzes, wenn ein Antrag nach Ziffer 3 nicht gestellt worden ist	300,—
6. Einlegung einer Beschwerde	200,—
7. Einleitung eines Verfahrens zur Berichtigung eines Patents	200,—
8. Antrag auf Nichtigerklärung	400,—
9. Einlegung einer Berufung	400,—
10. Bearbeitung eines Antrages auf Schutzanerkennung gemäß Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Urheberscheinen und anderen Schutzdokumenten für Erfindungen vom 18. Dezember 1976 (GBl. II 1977 Nr. 15 S. 327) unabhängig von der Anzahl der benannten Abkommensländer	1 200,—
11. Jahresgebühren für Patente	
für das 2. Patentjahr	100,—
für das 3. Patentjahr	100,—
für das 4. Patentjahr	100,—
für das 5. Patentjahr	150,—
für das 6. Patentjahr	200,—
für das 7. Patentjahr	250,—

Gegenstand der Gebühr**DM**

für das 8. Patentjahr	400,—
für das 9. Patentjahr	500,—
für das 10. Patentjahr	600,—
für das 11. Patentjahr	800,—
für das 12. Patentjahr	1000,—
für das 13. Patentjahr	1300,—
für das 14. Patentjahr	1500,—
für das 15. Patentjahr	1700,—
für das 16. Patentjahr	1900,—
für das 17. Patentjahr	2100,—
für das 18. Patentjahr	2400,—
für das 19. Patentjahr	2700,—
für das 20. Patentjahr	3000,—

Für Wirtschaftspatente sind 50 Prozent der jeweiligen Jahresgebühr zu entrichten.

III.

Gebühren für industrielle Muster

Gegenstand der Gebühr	DM
1. Anmeldung eines industriellen Musters	100,—
2. Aussetzung der Bekanntmachung der Anmeldung	40,—
3. Prüfung der materiellen Schutzvoraussetzungen	150,—
4. Einlegen einer Beschwerde	200,—
5. Antrag auf Nichtigerklärung	300,—
6. Aufrechterhaltung eines industriellen Musters	
für die zweiten 5 Jahre	150,—
für die dritten 5 Jahre	200,—
7. Gesuch auf internationale Hinterlegung eines industriellen Musters nach dem Haager Abkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle	150,—

IV.

Gebühren für Warenkennzeichen

Gegenstand der Gebühr	DM
Gebühren für Marken	
1. Anmeldung einer Marke	300,—
2. Klassengebühr für die 1. und 2. Klasse je	60,—
/ Klassengebühr für die 3. und 4. Klasse je	90,—
Klassengebühr für jede weitere Klasse	120,—
3. Verlängerung einer Marke	300,—
Klassengebühr für die 1. und 2. Klasse je	200,—
Klassengebühr für die 3. und 4. Klasse je	275,—
Klassengebühr für jede weitere Klasse	350,—
4. Anmeldung einer Kollektivmarke	800,—
5. Klassengebühr bei einer kollektiven Marke für jede Klasse	150,—
6. Verlängerung einer kollektiven Marke	
a) Verlängerungsgebühr	1 500,—
b) Klassengebühr für jede Klasse	200,—
7. Antrag auf Löschung oder Teillöschung einer Marke gemäß § 18 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 des Gesetzes über Warenkennzeichen	400,—
8. Einlegung einer Beschwerde i	200,—
9. Einlegung einer Beschwerde gegen eine Entscheidung gemäß § 18 Abs. 1 Ziffern 1 und 2 des Gesetzes über Warenkennzeichen	400,—
10. Gesuch auf internationale Hinterlegung einer Marke	200,—
Gebühren für Herkunftsangaben	
11. Anmeldung einer Herkunftsangabe	800,—
12. Verlängerungsgebühr	1 000,—